

§ 19 Technische Mindestanforderungen zum Netzzugang

Die Ausführung von Netzanschlüssen im Gasnetz der Gasversorgung Angermünde GmbH muss auf Basis der technischen Vorschriften des DVGW-Regelwerkes erfolgen. Dabei sind für jeden Anschlusspunkt die vorhandenen konkreten Bedingungen für den Versorgungsdruck und die Leistungsfähigkeit des Netzes zu berücksichtigen. Jeder Netzanschluss ist beim Netzbetrieb der Gasversorgung Angermünde GmbH zu beantragen und unterliegt einer individuellen Prüfung.

Die technischen Mindestanforderungen sind enthalten im DVGW-Arbeitsblatt G 2000, das wiederum auf folgende Gesetze, Richtlinien und Verordnungen verweist:

- zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Richtlinie 2003/55/EG (Beschleunigungsrichtlinie Gas)
- Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung-GasNZV)
- DVGW-Regelwerk